



Alexander Tröllsch – Albersdorfer Str. 23e – 04249 Leipzig

Ostdeutscher Hockeyverband
Herr Dr. Jürgen-Michael Glubrecht
Hammersteinstr. 2 c

14199 Berlin

2009-04-24

Antrag auf Spielgenehmigung

Sehr geehrter Herr Dr. Glubrecht,

dem Antrag auf Spielgenehmigung für den Spieler Christopher Funke wird durch den ZA
stattgegeben.

Sachverhalt:

Christopher Funke ist 16 Jahre alt und Jugendspieler des Freiburger HTC, der in der
laufenden Feldsaison 2008/2009 seine männliche Jugend B nur in der Pokalrunde und
zudem keine männliche Jugend A zum Spielbetrieb beim Sächsischen Hockeyverband
angemeldet hat. Funke gehört jedoch dem Kader der Deutschen Nationalmannschaft U16
an.

Da es im zumutbaren Einzugsbereich von Christopher Funke keine Mannschaft seiner
Altersklasse gibt, die am regelmäßigen, leistungsorientierten Spielbetrieb des zugehörigen
Landesverbandes teilnimmt (in Frage kämen aufgrund der Entfernung nur die Vereine SV
Motor Meerane und Post SV Chemnitz), wurde ihm von den Bundestrainern Forstner und
Mülders empfohlen, sich einer höherklassigen Herrenmannschaft anzuschließen, um seine
sportliche Entwicklung im Hinblick auf weitere Einsätze in der Jugendnationalmannschaft zu
fördern.

Da die erste Herrenmannschaft des FHTC lediglich in der 2. mitteldeutschen Verbandsliga
spielt, würde Funke sich der ersten Herrenmannschaft des SV Motor Meerane anschließen,
die in der Regionalliga Ost aktiv ist. Ein entsprechender Antrag auf Spielgenehmigung wurde
beim OHV gestellt, dem die zuständige Staffelleiterin B. Haustein eine grundsätzliche
Zustimmung entgegen brachte.

Entscheidung des ZA:

Der ZA entscheidet hiermit, dass dem Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung für den
Erwachsenenbereich im OHV an Christoph Funke zugestimmt wird.

Begründung:

Für den Spieler Christoph Funke besteht in seiner Alterklasse in zumutbarer Entfernung keine Möglichkeit am regelmäßigen, leistungsorientierten Spielbetrieb teilzunehmen. Als Kaderspieler des Deutschen Hockeybundes ist es angezeigt, seine sportliche Entwicklung in vollem Umfang zu ermöglichen und zu fördern, sofern keine gesundheitlichen Bedenken oder eine mögliche Wettbewerbsverzerrung dagegen sprechen.

Mit dem Wechsel zum SV Motor Meerane und der Spielberechtigung für die Regionalliga Ost der Herren erhält Funke die Möglichkeit, seine Laufbahn im DHB fortzusetzen.

Ein ärztliches Attest zur Teilnahme am Erwachsenen-Spielverkehr und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten liegen vor. Funke hat das 16. Lebensjahr vollendet. Ein Erwachsenenspielerpass wurde vom zuständigen Landesverband (MHV) ausgestellt.

Aussagen zu einer möglichen Wettbewerbsverzerrung sind hingegen schwer zu treffen. Unbestritten wird Funke eine Verstärkung für die Meeraner Herrenmannschaft darstellen, die sich derzeit im Abstiegskampf befindet. In dieser Frage ist der ZA jedoch geneigt, für den sportlichen Wert einer solchen Sondergenehmigung zu entscheiden und auf die Bereicherung, die der Spieler Funke mit seinen Fähigkeiten für diese Liga darstellen wird, zu setzen.

Im Übrigen verweist der ZA auf den Ausnahmecharakter dieser Entscheidung hin, die nur in Verbindung mit der ausdrücklichen Empfehlung eines DHB-Bundestrainers zustande gekommen ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung steht den Betroffenen entsprechend § 52 Absatz 1 SpO DHB der Rechtsweg nach der SGO zu.

Für den ZA OHV

gez. Alexander Tröllsch
Vorsitzender

Dieses Schreiben wurde elektronisch versandt. Es trägt daher keine Unterschrift.

Verteiler:

- Vorsitzender OHV J.-M. Glubrecht
- Staffelleiterin OHV B. Haustein
- SV Motor Meerane